



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2018

TAGESORDNUNG: Mobilität rund um das Wetzlarbad: Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:
d) die Einrichtung von fünf Behindertenparkplätzen im Ortsteil Hütte auf dem Gelände Wetzlarbades

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 01. März, 12. April sowie 26. April 2018 betreffend die Mobilität rund um das Wetzlarbad;

In Anbetracht, dass im Zuge der Gestaltung des Außenbereiches des Wetzlarbades fünf Behindertenparkplätze in der Nähe des Haupteingangs geplant sind;

In Anbetracht, dass die Einrichtung solcher Parkplätze der Genehmigung des Stadtrates obliegen;

In Erwartung des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Einrichtung von fünf Behindertenparkplätzen im Ortsteil Hütte auf dem Gelände des Wetzlarbades zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Hütte, auf dem Gelände des Wetzlarbades, werden fünf Behindertenparkplätze eingerichtet.

Artikel 2: Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung und einem Zusatzschild Xc mit der Distanzangabe 7 m.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat

Der Vorsitzende,

gez. K.-H. Klinkenberg

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmmer

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 10. Juli 2018**



**M. Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.**

**K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister**

Verteiler:
D. NIESSEN
H. MIESSEN
Protokollbuch